

Zeitschrift: FemInfo / Verein Feministische Wissenschaft Schweiz = Association suisse femmes, féminisme, recherche

Herausgeber: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz

Band: - (2010)

Heft: 22

Artikel: Gender law auf die Agenda setzen : Interview mit Kathrin Arioli zum NFP 35 und NFP 60. Rückblick und Ausblick

Autor: Funk, Julika

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d'experte-conseil, de collaborer avec d'autres professionnel·le·s, comme c'est le cas dans d'autres domaines de recherche. Mon directeur de thèse est parti aux Etats-Unis, ce qui est assez symptomatique : il se sentait assez à l'étroit en Suisse. Alors qu'au niveau international, comme dans les Nations Unies, ce sujet a pris plus de place, a acquis un statut.

Note

1 De Puy, Jacqueline; Monnier, Sylvie et Hamby, Sherry L. (2009). Sortir ensemble et se respecter: Prévention des violences et promotion des compétences positives dans les relations amoureuses entre jeunes. Genève: Editions IES.

Entretien réalisé à Lausanne en février 2010.

.....
JULIKA FUNK
.....

Gender Law auf die Agenda setzen

**Interview mit Kathrin Arioli zum NFP 35 und NFP 60
– Rückblick und Ausblick**

Mit diesem Interview setzt FemWiss die begonnene Reihe von Interviews mit Expertinnen fort, die am NFP 35 beteiligt waren. Was waren Erfolge und Effekte des damaligen NFP? Wie verhält es sich zum aktuellen NFP 60, das ebenfalls Gender- und Gleichstellungsaspekte in den Vordergrund stellt? Zwischen 1993 und 1996 setzten 50 ForscherInnen Projekte zum Thema „Frau in Recht und Gesellschaft – Wege zur Gleichstellung“ um. Dr. Kathrin Arioli ist eine von ihnen; sie ist Juristin und seit 1999 Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich. Das Interview mit Kathrin Arioli fand am 12. Oktober 2010 statt.

Was war Ihre Rolle in Ihrem Fach im Zusammenhang mit dem NFP 35?

Als Juristin habe ich ein Projekt im Rahmen des NFP 35 zum Thema „Quoten“ durchgeführt.

Nach der Bewilligung der eingereichten Forschungsgesuche im NFP 35 hatte sich herausgestellt, dass ein aus der Perspektive der damaligen Programmleitung wichtiges Thema noch nicht abgedeckt war. Ich habe also im Nachhinein, ohne selbst ein Gesuch eingereicht zu haben, von der Programmleitung den Auftrag erhalten, die Frage der Quoten juristisch und bezogen auf den Schweizer Kontext zu untersuchen, eine Diskussion über die Quote und Forschung dazu anzuregen. Anfang der 1990er Jahre habe ich als Assistentin an der Universität Zürich eine juristische Dissertation zur „Verfassungsmässigkeit von Quoten im Erwerbsleben in der Schweiz“ geschrieben. Beruflich war ich damals bereits als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich tätig. Im NFP 35 hatte ich dadurch eine spezielle Rolle, ich hatte keine direkte universitäre Anbindung mehr und war als selbstständige Einzelforscherin in einem Auftragsprojekt auf Wunsch der Programmleitung tätig.

Können Sie in 3-4 Sätzen zusammenfassen, was Ihr Projekt an neuen Erkenntnissen zu Tage förderte?

Erkenntnisse im engeren Sinne sind schwer zu fassen, aber die Ergebnisse und Effekte des Projekts kann ich darlegen. Das Projekt gab die Möglichkeit zum ersten Mal in der Schweiz eine Tagung zum Thema Quoten zu organisieren und Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen und aus verschiedenen Ländern in der Schweiz zusammen zu bringen. Ausgehend von ihren Erfahrungen z. B. mit Affirmative Action in den USA oder mit politischen Quoten in Norwegen konnten wir die

Lage in der Schweiz sondieren.¹ In einem zweiten Schritt habe ich in diesem Projekt eine wettbewerbliche Ausschreibung für Forschung zum Thema Quoten organisiert.²

Welche Erkenntnisse konnten für den Bereich Gender Studies gewonnen werden?

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in der Schweiz noch sehr wenig rechtswissenschaftliche Publikationen zu Gleichstellungsthemen. Das NFP 35 war dann die Initialzündung für die rechtswissenschaftliche Frauenforschung in der Schweiz, heute würde man diesen Bereich *Gender Law* nennen. Damals wurden erst einmal grundlegende Dinge aufgearbeitet.³

Was hat das NFP 35 in Ihrem Fach/Thema verändert?

Eine Anekdote illustriert die damalige Situation. Als ich anfangs der 1990er Jahre meinem Doktorvater meine Dissertation vorlegte, reagierte er mit den Worten: „Gell – jetzt machen Sie aber mal wieder etwas Richtiges!“ Ein solches Thema war noch absolut ausser- und ungewöhnlich. Insofern war das NFP 35 mit seinem Fokus auf die Frau in Politik und Recht ein Meilenstein, der es erlaubte, diese Themen überhaupt erst anzustossen. Das Fach *Gender Law* hat immer noch einen schweren Stand in der Rechtswissenschaft und hat sich nicht wirklich etabliert, aber dennoch sind wir heute an einem anderen Punkt in der Legitimität solcher Fragestellungen. Ob das eine Fortschrittsgeschichte ist, weiss ich aber nicht. Im NFP 60 sind nun gar keine juristischen Projekte vertreten und Christa Tobler ist aus diesem Grund aus der Leitungsgruppe des NFP 60 zurückgetreten.

Wie fand der Wissenstransfer in die Gesellschaft statt? Ist der Wissenstransfer gelungen?

Dieser Wissenstransfer war von Anfang an offizieller Auftrag und der eigentliche Zweck des Projekts. Für die wenigen Forschenden und das aufkeimende öffentliche Interesse am Thema ist das NFP 35-Projekt sehr wichtig gewesen. Der Tagung und den Publikationen hätten ohne diese Förderung die finanziellen Mittel und die Legitimation gefehlt. Das Projekt hat sicherlich Ausstrahlungseffekte in die Praxis und Politik gehabt: In der Rechtswissenschaft sind Wissenschaft und Praxis sowieso keine getrennten Bereiche. Direkten Einfluss hatte es auf die Argumente und rechtlichen Erwägungen des Komitees der Quoteninitiative, die im Jahr 2000 dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Was für Lehren können daraus für andere wissenschaftliche Pro-

jekte/NFP 60 gezogen werden?

Rückblickend und aus der Aussenperspektive betrachtet war es politisch und wissenschaftspolitisch schlau von der Programmleitung des NFP 35, in der ersten Bewilligungsrunde Geld zurückbehalten zu haben, um eingreifen zu können und weitere Aufträge für fehlende politisch und gesellschaftlich relevante Themen zu vergeben.

Aus meiner Perspektive war es ausserdem gut, dass ich als nicht an der Universität angebundene Fachperson überhaupt ein Projekt durchführen konnte. In der Schweiz gibt es nämlich nur sehr wenige Lehrstuhlinhaberinnen, die Expertinnen für *Gender Law* sind, was den immer noch prekären Status dieses Fachgebiets zeigt. Für mich sieht es so aus, wie wenn es bezüglich der selbstständigen Antragstellung einen Rückschritt in den letzten 15 Jahren gegeben hat. Es wirkt sich im Bereich der Gender



Informationen zur Person

Dr. iur. Kathrin Arioli MSc. ist seit 1999 Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich, von 1990 bis 1998 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachstelle tätig. Zudem ist sie Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich und Lehrbeauftragte an der Universität Zürich. Promotion zum Thema *Frauenförderungsmassnahmen im Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungsmässigkeit von Quotenregelungen* (Schulthess Verlag Zürich, 1992), Lehr- und Forschungstätigkeit sowie Publikationen im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann, insbesondere zu Gleichstellungsgesetz und Quoten, bis 2010 Stiftungsratspräsidentin der Stiftung FRI – Schweizerisches Institut für Feministische Rechtswissenschaft und Gender Law.

Studies und *Gender Law* besonders nachteilig aus, dass hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen unterhalb der Professur Projekte nicht selbständig beantragen können und LehrstuhlinhaberInnen für ihre Projekte gewinnen und in der Antragstellung vorschieben müssen. In weiteren NFP sollte diese selbstständige Antragstellung unabhängig von universitären Institutionen und unterhalb der Ebene der Professur unbedingt möglich sein.

Wie beurteilen Sie das NFP 60?

Aus der Perspektive der institutionalisierten Gleichstellungspolitik heraus bin ich enttäuscht, wie wenig die professionelle Gleichstellungsarbeit in die Prozesse der Programmgestaltung involviert war und dass einige mir wichtig scheinende Themen fehlen. Die Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten von Bund, Kantonen und Gemeinden hat den Versuch gemacht, einen Fragekatalog mit aus ihrer Perspektive für die Praxis relevanten Themen in der Programmleitung diskutieren zu lassen, was jedoch wenig Widerhall hatte. Es wäre wünschenswert, dass die Gleichstellungsbeauftragten über Begleitgruppen, Beiräte oder *sounding boards* in die Projekte zu Fragen der gleichstellungspraktischen Relevanz eingebunden werden. Aus dem SNF selbst kam dazu bisher keine Initiative.

Welche Fehler sollten im NFP 60 nicht gemacht werden? Welche Chancen wurden im NFP 60 verpasst?

Ich wünschte mir, dass die in der Praxis mit Gleichstellungsfragen Befassten nicht erst am Schluss Forschungsergebnisse vorgesetzt bekommen, sondern dass die Praxisrelevanz der

Forschung von Anfang an Teil des Auswahl- und Gestaltungsprozesses des Programms ist. Bei der Bearbeitung der einzelnen Forschungsprojekte sollten nun praxisrelevante Expertise und Erfahrungswissen bei den Gleichstellungsbeauftragten abgeholt werden, damit es gelingt, die Ziele des Programmes, nämlich Gleichstellungspolitik und -massnahmen in der Schweiz zu analysieren, zu erreichen. Dies scheint mir ohne die Beteiligung wichtiger Akteurinnen gar nicht möglich.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Ich finde eine Annäherung von Gleichstellungspolitik und Gender Studies wichtig. Es geht dabei nicht um andere Forschungsinhalte, die ich der Forschung selbstverständlich nicht vorschreiben möchte, sondern um einen engeren Austausch und eine gegenseitige Befruchtung und Synergieeffekte. Ich habe leider den Eindruck, dass im NFP 60 Projekte, die einen solchen Austausch ermöglicht hätten, nicht bewilligt wurden. Ich möchte nicht über die wissenschaftlichen Gutachten urteilen, aber unter den abgelehnten Projekten fanden sich interessante Felder: z. B. Geschlechterstereotypen in den Schweizer Medien, verschiedene Aspekte der Care-Arbeit, Umsetzung des Frauenrechtsübereinkommens CEDAW in der Schweiz.

Das NFP 35 liegt nun schon eine ganze Weile zurück. So aus der Distanz, was für gesellschaftliche Errungenschaften hat das NFP 35 gebracht?

Von gesellschaftlichen Errungenschaften zu sprechen, ist etwas zu hoch gegriffen, zu monokausal gedacht und überschätzt die

Wirkung einzelner Forschungsprojekte angesichts einer komplizierten Wirklichkeit und durchaus komplexer Mechanismen der Wirksamkeit. Es ging beim NFP 35 aus meiner Perspektive eher um *agenda setting*, d. h. den Fragen von Gleichstellung und Frauenförderung in einem disziplinär breiten und gesellschaftlich relevanten Forschungsfeld Legitimität, Gehör und eine Plattform zu verschaffen.

Wo stehen Sie heute?

Ich bin Leiterin der Fachstelle Gleichstellung des Kantons Zürich und gleichzeitig der Wissenschaft weiter verbunden, indem ich als Juristin weiterhin publizistisch in diesem Feld tätig bin, u. a. habe ich einen Beitrag zum neuen „Kommentar zum Gleichstellungsgesetz“ geschrieben (hrsg. von Claudia Kaufmann und Sabine Steiger-Sackmann, 2009).

Was hat Ihnen das NFP 35 gebracht?

Im Zuge des NFP 35-Projekts zu Quoten war ich eine Zeit lang in der ganzen Schweiz als die „Quoten-Frau“ bekannt und wurde jedenfalls für meinen Geschmack auch zu sehr auf dieses Thema festgelegt. Als das Interesse am Thema abebbte, liess das zum Glück nach. Jetzt gibt es ein neues, weniger wissenschaftlich geprägtes Interesse am Thema, ausgelöst durch die norwegischen Quoten in Verwaltungsräten und leider interessiert sich niemand mehr für die spannenden juristischen Fragen zum Thema, die wir damals aufgearbeitet haben. Innerhalb der Gleichstellungspolitik haben sich die Argumentationsmuster verschoben: Damals war es eine Frage der Gerechtigkeit, heute

ist es eine der Wirtschaftlichkeit. Das NFP 60 muss man auch im Kontext dieses veränderten politischen Diskurses sehen.

Wo würden Sie heute stehen, wenn das NFP 35 nicht gewesen wäre?

Persönlich vermutlich am gleichen Ort. Ich bin aber glücklich, dass ich die Möglichkeit hatte, das Projekt umzusetzen. Ich wäre damals als junge Assistentin eigentlich gerne in der Wissenschaft geblieben, aber leider gab es dort keinen Platz für die Themen, die mich interessierten. Das NFP 35 war da eine Chance, noch einmal wissenschaftlich tätig zu sein. Für mich persönlich war das sehr wichtig und ich würde es gerne wieder machen. Ich finde Fragen, die zwischen Praxis und Wissenschaft angesiedelt sind, immer noch sehr spannend.

Welche Rolle spielt für Sie das NFP 60 heute?

Ins NFP 60 würde ich mich eigentlich gerne einmischen. Den Austausch zwischen Forschung und Praxis zu fördern, finde ich sehr spannend. Ausserdem hoffe ich, dass es bald ein NFP 65 zu Gleichstellungsthemen gibt und nicht zuerst 25 andere NFP dazwischen.

Anmerkungen

- 1 K. Arioli (Hg.): *Quoten und Gleichstellung von Frau und Mann* (1995).
- 2 K. Arioli (Hg.): *Frauenförderung durch Quoten* (1997).
- 3 S. z. B. das Kapitel „Die Frauen im Schweizer Recht“ im Buch der Programmleiterin des NFP 35 Thanh-Huyen Ballmer-Cao *Sozialer Wandel und Geschlecht. Zur Gleichstellungsfrage in der Schweiz* (2000).